

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Harald A. Fontaine**

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.01.2022 - 18.01.2022

## Arbeitsrecht 2021/ 2022

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.01.2022 - 27.01.2022

## Grundlagen des Immobiliensteuerrechts

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.01.2022 - 31.01.2022

## VOB kompakt - klassische Streitpunkte

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 02.02.2022 - 02.02.2022

## Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsentgelt

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 03.02.2022 - 03.02.2022

## Arbeitsrechtliche Gesetzgebungsvorhaben der Ampelkoalition

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.04.2022 - 13.04.2022

## Der gerichtliche Vergleich in Zeiten der Corona-Krise

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2022 - 26.04.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 8. Februar 2023



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Harald A. Fontaine**

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Remote Working - Flexibler Personaleinsatz außerhalb des Büros, innerhalb und außerhalb Deutschlands**

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.06.2022 - 10.06.2022

**Gesetzentwurf für ein modernes Betriebsverfassungsgesetz**

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.09.2022 - 07.09.2022

**Aktuelle Rechtsprechung im Gewerberaummietrecht 2022**

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.09.2022 - 20.09.2022

**Die aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Schutz schwerbehinderter Bewerber (m/w/d) vor Diskriminierung**

Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaften; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.10.2022 - 27.10.2022

**Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung im Gesellschaftsrecht**

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.12.2022 - 13.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Küddermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 8. Februar 2023



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Harald A. Fontaine

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Gestaltungsmöglichkeiten und Stolpersteine bei der einvernehmlichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.12.2021 - 17.12.2021

### Neuregelungen des anwaltlichen Berufsrechts

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 27.10.2021 - 27.10.2021

### Highlights aus der Schnittstelle des Arbeits- und Sozialrechts

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 19.08.2021 - 19.08.2021

### Grenzenloses Whistleblowing? Das geplante Hinweisgeberschutzgesetz und seine Folgen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.05.2021 - 26.05.2021

### Aktuelles Mietrecht

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 22.04.2021 - 22.04.2021

### Equal Pay Day, Entgelttransparenz und die europäischen Maßnahmen

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 10.03.2021 - 10.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. Februar 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Harald A. Fontaine**

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Das neue WEG-Recht

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.02.2021 - 04.02.2021

## Dienstverträge von Vorständen und Geschäftsführern

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 01.02.2021 - 01.02.2021

## Verträge (insbes. Miet- und Pachtverträge) neu verhandeln in Zeiten von Corona

Schweitzer Fachinformationen; 2 Stunden; 20.01.2021 - 20.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. Februar 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Harald A. Fontaine

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Über die Tücken der Wahrheitsermittlung beim Zeugenbeweis

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.09.2020 - 30.09.2020

### Aktuelles Arbeitsrecht

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.09.2020 - 09.09.2020

### Arbeitsgerichte als online-courts?

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden; 23.04.2020 - 23.04.2020

### Das betriebliche Eingliederungsmanagement - aktuelle Praxisfragen in der anwaltlichen Beratung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 26.02.2020 - 26.02.2020

### Testamentsgestaltung: Vermächtnisse, Auflagen sowie Vor- und Nacherbfolge

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 24.02.2020 - 24.02.2020

### Probleme mit der Rechtsschutzversicherung, des Anwalts Liebling?

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 04.02.2020 - 04.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Februar 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Harald A. Fontaine**

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Arbeitsmigration: Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden und 30 Minuten; 29.01.2020 - 29.01.2020

**Incoterms**

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde; 21.01.2020 - 21.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Februar 2022